

Dominik Forstner

**Das US-amerikanische
Tarifvertragsrecht aus
der Perspektive der
Luftfahrt**



Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

Band 844

Zugl.: Diss., München, Univ., 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2021

ISBN 978-3-8316-4900-6 (gebundenes Buch)

ISBN 978-3-8316-7628-6 (E-Book)

Printed in EU

utzverlag GmbH, München

089-277791-00 · www.utzverlag.de

Meiner Familie
und
Isabelle

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München im Wintersemester 2020/2021 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt.

Sehr herzlich danken möchte ich zunächst meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Richard Giesen für die stets gute Betreuung und Förderung dieser Doktorarbeit während ihrer gesamten Entstehungszeit. Herrn Professor Dr. Volker Rieble danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ein Teil dieser Arbeit entstand zudem während meines Forschungsaufenthaltes an der Boston University, School of Law, im Winter 2018/2019. Herrn Prof. Michael C. Harper danke ich für die besondere Unterstützung und konstruktiven Diskussionen während meines gesamten Aufenthaltes.

Für Rat, hilfreiche Anregungen, aufbauende Worte, Korrekturlesen und vieles mehr bedanke ich mich bei meinen Freunden Dr. Thomas Rothballer und Tobias Zehetbauer. Die Fertigstellung dieser Arbeit wäre ohne sie nicht möglich gewesen.

Ein großer Dank gilt zudem meinen Eltern für die Ermöglichung meiner juristischen Ausbildung und ihren Rückhalt sowie meiner Freundin Isabelle, die mich jeweils nicht nur im Rahmen der Promotion, sondern auch bereits während meiner zwei Staatsexamina stets bedingungslos unterstützt und motiviert haben.

München, im Januar 2021

Dominik Forstner

Gliederung

Vorwort	7
Abkürzungsverzeichnis	25
§ 1 Einleitung	29
§ 2 Entstehungsgeschichte des amerikanischen Tarifvertragsrechts im Bereich der Luftfahrt	33
A. Collective Bargaining vor der ersten Normierung des Tarifvertragsrechts	34
B. Gesetzliche Entwicklung vom Arbitration Act 1888 bis zum Railway Labor Act von 1926	35
I. Arbitration Act von 1888	35
II. Erdman Act von 1898	38
III. Newlands Act von 1913	42
IV. Adamson Act von 1916	44
V. Die Verstaatlichung der Eisenbahnbetriebe während des ersten Weltkrieges	45
VI. Privatisierung durch den Transportation Act 1920	48
VII. Der Railway Labor Act von 1926	52
C. Entstehungsgeschichte des NLRA (Wagner Act)	61
D. Liberalisierung der Luftfahrtindustrie	63
E. Die Entwicklung der Luftfahrt in den 1960er und 1970er Jahren	64
F. Gesetzgeberische Intention: Wirtschaftlicher Frieden und Stärkung der Arbeitnehmer	66
§ 3 Einführung zum amerikanischen Tarifvertragsrecht	68
A. Aufbau und Struktur des Railway Labor Act	68
B. Die Grundlagen des amerikanischen Tarifvertragsrechts	70
I. Gesetzgebungskompetenz und Verhältnis zum State Law	70
II. Gesetzeszweck	72

III.	Die Systematik des Tarifvertragsrechts im Bereich der Luftfahrt	73
IV.	Verdrängung von Individualarbeitsverträgen – Kein Günstigkeitsprinzip	104
C.	Organe und ihre Zuständigkeit im Railway Labor Act	106
I.	Behörden- und Organstruktur	106
II.	Überblick über die wesentlichen Zuständigkeiten im Fall eines Arbeitskonflikts	109
III.	Fazit	124
D.	Anwendungsbereich des Railway Labor Act	125
I.	Entscheidungsbefugnis über den Anwendungsbereich für Unternehmen und Arbeitnehmer	125
II.	Anwendungsbereich für Fluggesellschaften und deren Arbeitnehmer	127
§ 4	Die Bestimmung eines Arbeitnehmervertreters	139
A.	Die Bestimmung eines tarifzuständigen Arbeitnehmervertreters im RLA	139
I.	Begriff des Representation Dispute	140
II.	Grundprinzipien der Arbeitnehmervertretung	141
III.	Begriff des Arbeitnehmervertreters	155
IV.	Craft or Class	156
V.	Erlangung der Tarifzuständigkeit für eine Verhandlungseinheit	161
VI.	Pflicht zur Aufrechterhaltung der Laboratory Conditions	170
VII.	Beendigung der Tarifzuständigkeit	181
VIII.	Zeitliche Schrankenregelungen nach der Durchführung einer Wahl	182
B.	Bestimmung eines Arbeitnehmervertreters unter dem NLRA	183
I.	Verfahren zur Bestimmung eines Arbeitnehmervertreters	184
II.	Bargaining Units im National Labor Relations Act	187
C.	Ausgewogenes System zur Bestimmung eines Arbeitnehmervertreters durch die aktuelle Rechtslage im RLA	192
I.	Kritik in der Literatur	193

II.	Aktuelle Rechtslage fördert effektive Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen	193
D.	Mitgliederstruktur in den verschiedenen Industrien	195
I.	Hoher Organisationsgrad im Bereich der Luftfahrt	196
II.	Gründe für die unterschiedlichen Organisationsgrade	196
§ 5	Das Zustandekommen und die Geltungsphase eines Tarifvertrags	199
A.	Tarifverhandlungen, Friedenspflicht und Arbeitskampf	200
I.	Der Ablauf von Tarifverhandlungen	200
II.	Gesetzliche Friedenspflicht	230
III.	Arbeitskampf nach erfolglosen Tarifverhandlungen	241
B.	Geltungsphase eines Tarifvertrags	270
I.	Die Beilegung von Minor Disputes	270
II.	Auseinandersetzungen über die Einordnung eines Konflikts als Major bzw. Minor Dispute	288
III.	Loslösung von tarifvertraglichen Bestimmungen ohne Beteiligung der Arbeitnehmer	296
§ 6	Stellungnahme zur Verhandlungsparität im Railway Labor Act	307
A.	Einflussfaktoren	308
B.	Bewertung	310
I.	Dauer von Tarifverhandlungen	310
II.	Flucht in die Insolvenz	312
§ 7	Zusammenfassung	314
	Literaturverzeichnis	321
	Entscheidungsverzeichnis	326

§ 1 Einleitung

Dem Tarifvertragsrecht in den USA kommt eine herausragende Bedeutung zu. Mittels Tarifverträgen möchte der Gesetzgeber eine Art industrielle Selbstverwaltung durch die beteiligten Tarifparteien schaffen, indem sämtliche Konflikte möglichst ohne eine staatliche Intervention gelöst werden. Dadurch soll eine Stabilisierung des wirtschaftlichen Friedens gewährleistet werden. Gleichzeitig enthalten Tarifverträge umfangreiche Bestimmungen zur Regulierung des gesamten Arbeitsverhältnisses. Individualarbeitsverträge werden dadurch weitestgehend verdrängt:

„The present federal policy is to promote industrial stabilization through the collective bargaining agreement. [...] The collective bargaining agreement states the rights and duties of the parties. It is more than a contract [...]. The collective agreement covers the whole employment relationship. [...] A collective bargaining agreement is an effort to erect a system of industrial self-government.“¹

Das Tarifvertragsrecht wird vornehmlich durch zwei Bundesgesetze geprägt. Der allgemeine National Labor Relations Act regelt die kollektive Beziehung in den meisten Industriebereichen. Der ältere Railway Labor Act beschränkt sich nicht – wie etwa der Name vermuten lässt – auf die Eisenbahnindustrie, sondern ist auch im Sektor der Luftfahrt anzuwenden. Obwohl der Railway Labor Act damit eine große Anzahl von Arbeitnehmern erfasst, wenngleich nicht in einem mit dem National Labor Relations Act vergleichbaren Ausmaß, findet das Gesetz selbst in den USA vergleichsweise wenig Beachtung und ist verhältnismäßig unbekannt. Sowohl in der Wissenschaft als auch in der Lehre liegt der Fokus klar auf dem allgemeinen Tarifvertragsrecht, während sich nur wenige mit dem Railway Labor Act auseinandersetzen.²

Diese geringe Aufmerksamkeit wird der Bedeutung der Bestimmungen des Railway Labor Act nicht gerecht. Dem Gesetz gelingt es, dass Tarifkonflikte im Bereich der Luftfahrt in aller Regel ohne die Durchführung von Arbeitskämpfen

1 United Steelworkers v. Warrior & Gulf Navigation Co., 363 U.S. 574, 578 (1960).

2 So bereits *Northrup*, *The Railway Labor Act – Time for Repeal?*, S. 442.

und damit ohne Unterbrechungen des zwischenstaatlichen Handels gelöst werden. In den vom Railway Labor Act erfassten Branchen eskaliert eine tarifvertragliche Auseinandersetzung nur selten in Maßnahmen des Arbeitskampfs. 2010 hat das National Mediation Board zuletzt einen Streik durch Arbeitnehmer einer Fluggesellschaft dokumentiert.³ In einer inoffiziellen Statistik des Bureau of Labor Statistics wurden für den Railway Labor Act die letzten größeren Unterbrechungen aufgrund von Arbeitskampf in der Eisenbahnindustrie 1994 und in der Luftfahrt 2006 dokumentiert.⁴ Das allgemeine Tarifvertragsrecht in den USA ist dagegen weniger geeignet, Arbeitskampf in ähnlich effektiver Weise zu verhindern.⁵

Wie bekannt, zeichnet sich das Bild in Deutschland ebenfalls anders. Der deutsche Flugverkehr ist konstant von aus Tarifkonflikten entstehenden Beeinträchtigungen geprägt, die sich nicht nur auf die betroffenen Fluggäste nachteilig auswirken, sondern auch erhebliche Kosten für die bestreikten Unternehmen verursachen. In den letzten Jahren gab es eine Reihe von umfangreichen Tarifkonflikten. Naturgemäß ist dabei stets eine Vielzahl von Passagieren betroffen. Unabhängig vom tarifrechtlichen Regime kann bereits ein Streiktag erhebliche tatsächliche und finanzielle Auswirkungen auf die Beteiligten wie für die Passagiere haben.⁶

Der härteste Tarifkonflikt, den die größte deutsche Fluggesellschaft Lufthansa führen musste, dauerte knapp fünf Jahre und konnte erst 2017 beigelegt werden. Insgesamt hat dieser zwischen Lufthansa und der Vereinigung Cockpit ausgetragene Tarifkonflikt Kosten in Höhe von EUR 500 Mio. verursacht. Mehr

3 <http://www.nmb.gov/services/mediation/airline-strikes/> [Stand: 13. Februar 2019].

4 <https://www.bls.gov/ces/publications/strike-history.htm#2017> [Stand: 29. Oktober 2020].

5 Das Bureau of Labor Statistics hat für die Jahre 2017 und 2016 sieben, bzw. 15 Arbeitsniederlegungen erfasst, an denen jeweils mehr als 1.000 Arbeitnehmer beteiligt waren, vgl. https://www.bls.gov/wsp/monthly_listing.htm [Stand: 12. Juni 2019]. 2018 gab es sogar 20 größere Arbeitsniederlegungen, vgl. https://www.bls.gov/news.release/archives/wkstp_02082019.htm [Stand: 29. Oktober 2019]. In den Statistiken werden Maßnahmen des Arbeitskampfs nicht berücksichtigt, bei denen weniger als 1.000 Arbeitnehmer beteiligt sind. Die Anzahl dieser Streiks liegt nochmals deutlich höher.

6 In dem der Entscheidung *Am. Airlines, Inc. v. Allied Pilots Ass'n*, 53 F.Supp.2d 909, 937 (N.D. Tex. 1999) zugrundeliegenden Fall verursachten zwei Streiktage einen Schaden in Höhe von ca. USD 45 Mio. Bei der Lufthansa verursachen Pilotenstreiks ebenfalls Kosten in Höhe von rund EUR 20 Mio., vgl. <https://www.boerse.de/nachrichten/Deutsche-Lufthansa-Streikkosten-explodieren/7720950> [Stand: 29. Oktober 2020].

als 1,7 Mio. Passagiere waren an 29 Streiktagen von den ca. 14.900 gestrichenen Flügen betroffen.⁷ An einem einzelnen Streiktag ist der Ausfall von etwa 900 Flügen nicht ungewöhnlich. Durch einen Ausfall von Flügen in dieser Anzahl an einem einzelnen Tag entsteht ein Schaden in Höhe von ca. EUR 15 Mio.⁸ Trotz der Einigung mit der Vereinigung Cockpit steht die Lufthansa bereits mitten in ihrem nächsten Tarifkonflikt mit der Unabhängigen Flugbegleiter Organisation. Diese hat den ursprünglich bis 2023 gültigen Tarifvertrag Anfang 2019 gekündigt. Zum Jahresende 2019 kam es zu mehreren Streiks, in deren Folge ca. 2.000 Flüge ausgefallen sind.⁹

2018 ist es ver.di gelungen, bei der Fluggesellschaft Ryanair in Deutschland erstmals einen Tarifvertrag für Flugbegleiter durchzusetzen.¹⁰ Diesem Erfolg ging ebenfalls ein umfangreicher Arbeitskampf voraus. Allein am 28. September 2018 musste Ryanair 190 Flüge streichen. Dabei konnten ca. 30.000 Passagiere ihren Flug nicht antreten. Bereits am 12. September 2018 sind 150 Ryanair-Flüge ausgefallen.¹¹ Finden Tarifkonflikte in anderen EU-Ländern statt, sind deutsche Flugreisende davon ebenfalls regelmäßig betroffen, insbesondere dann, wenn dadurch von und nach Deutschland durchgeführte Flüge ausfallen. Die skandinavische Airline SAS musste zwischen dem 26. und dem 30. April 2019 über 2.500 Flüge streichen. Allein diese Arbeitsniederlegung hat sich auf etwa 270.000 Passagiere ausgewirkt. Obwohl der Tarifkonflikt nur in Schweden, Norwegen und Dänemark bestand, waren etliche Flüge insbesondere nach Frankfurt, München und Berlin betroffen.¹²

Ziel dieser Arbeit soll es sein, die wesentlichen Aspekte des Railway Labor Act aus der Perspektive der Luftfahrt aufzuarbeiten und in einer systematischen Weise darzustellen. Dadurch wird ein Einblick in das amerikanische Tarifvertragsrecht im Bereich der Luftfahrt gewährt. Dabei ist es insbesondere interessant,

7 <http://www.airliners.de/lufthansa-piloten-einigung-streit/40960> [Stand: 29. Oktober 2020].

8 <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/lufthansa-verliert-durch-pilotenstreik-taeglich-15-mio-euro-14551821.html> [Stand: 29. Oktober 2020].

9 <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-01/tarifkonflikt-schlichtung-lufthansa-flugbegleiter-dritter-anlauf> [Stand: 29. Oktober 2020].

10 <https://verkehr.verdi.de/themen/nachrichten/++co++9993cd10-5073-11e9-ad5f-525400f67940> [Stand: 29. Oktober 2020].

11 https://rp-online.de/wirtschaft/unternehmen/ryanair-streik-am-28-september-fluglinie-streicht-190-fluege_aid-33282869 [Stand: 29. Oktober 2020].

12 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/sas-streik-109.html> [Stand: 18. April 2020].

weshalb und mit welchen Mitteln es dem Gesetzgeber gelungen ist, Unterbrechungen des zwischenstaatlichen Handels durch Tarifkonflikte bei Fluggesellschaften quasi gänzlich zu vermeiden.

Dazu sollen zunächst die legislativen und historischen Hintergründe (§2) erläutert werden. Dieser Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Railway Labor Act ist notwendig, um die Motive des Gesetzgebers und den Sinn und Zweck der zentralen Bestimmungen zu verdeutlichen.

Anschließend folgt ein allgemeiner Überblick über den Railway Labor Act (§3) mit Erläuterungen zur Systematik des Tarifvertragsrechts, der Gesetzgebungskompetenz und dem Verhältnis zum Landesrecht. Gleichzeitig werden die für das Tarifvertragsrecht relevanten Organe und Behörden, deren Kompetenzen sowie der Anwendungsbereich des Railway Labor Act analysiert.

Nach der Darstellung der Grundlagen wird der Vorgang des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses („*Representation Dispute*“) untersucht und die wichtigsten Unterschiede zum National Labor Relations Act herausgearbeitet (§4).

Nach den Erläuterungen eines *Representation Dispute* wird im Hauptteil der Arbeit dargelegt, wie ein Tarifvertrag im Anwendungsbereich des Railway Labor Act zustande kommt, wobei das gesamte Verfahren zur Lösung eines Regelungsstreits, inklusive der Friedenspflicht und des Arbeitskampfrechts, berücksichtigt wird (§5 A.). Sobald sich die Tarifparteien auf einen Tarifvertrag geeinigt haben, werden in dem Geltungszeitraum des Vertrags die Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten sowie die Laufzeit bzw. die Frage nach den Möglichkeiten einer Lösung von einem Tarifvertrag relevant (§5 B.)

Im abschließenden Kapitel (§6) folgt eine knappe Stellungnahme zur Verhandlungspartität im Railway Labor Act. Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung (§7).

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

- Band 844: Dominik Forstner: **Das US-amerikanische Tarifvertragsrecht aus der Perspektive der Luftfahrt**
2021 · 340 Seiten · ISBN 978-3-8316-4900-6
- Band 843: Michael Richter: **Spielräume für die Landesgesetzgebung und sonstige Maßnahmen der Landes- und Kommunalpolitik im Kreislaufwirtschaftsrecht** · Gegenstände, Handlungsarenen und verfassungsrechtlicher Rahmen
2021 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4901-3
- Band 842: Nanette von Tucher: **Der Mord an Kurt Eisner durch Anton Graf von Arco auf Valley**
2021 · 496 Seiten · ISBN 978-3-8316-4877-1
- Band 841: Marcin Rodek: **Patente im Chemiebereich – Motor oder Bremse der Innovation?**
2021 · 372 Seiten · ISBN 978-3-8316-4867-2
- Band 840: René Wünschmann: **Qualitätsmanagement in der akutstationären Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten**
2020 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4829-0
- Band 839: Dominik Angstwurm: **Kreativität vs. Urheberrecht im digitalen Bereich** · Chancen und Grenzen vorhandener Selbstregulierungsansätze
2019 · 290 Seiten · ISBN 978-3-8316-4808-5
- Band 838: Karolina Vogel: **Die EUNAVFOR MED Operation Sophia zur Bekämpfung des Migrantenschmuggels auf Hoher See im Mittelmeer** · Eine rechtliche Einordnung auf drei Ebenen
2019 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4784-2
- Band 837: Ines Marin: **Sonderverjährungstatbestände für Gewährleistungsrechte im Kauf- und Werkvertragsrecht** · Eine exemplarische Problemanalyse der Verjährung der Gewährleistungsrechte bei mangelhaften Photovoltaikanlagen unter besonderer Berücksichtigung der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung seit 2012
2019 · 538 Seiten · ISBN 978-3-8316-4779-8
- Band 836: Chuan-Ching Liu: **Die hypothetische Einwilligung im Arztstrafrecht**
2019 · 314 Seiten · ISBN 978-3-8316-4772-9
- Band 835: Stephanie Fay: **Die Novellierung des Sanktionensystems im Lauterkeitsrecht** · Entwicklungsperspektiven für ein einheitliches Verbraucherschutzniveau nach den Vorgaben der UGP-Richtlinie
2019 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4770-5
- Band 834: Corinna Göggerle: **Fremdrechtsanwendung bei der Behandlung von EU/EWR-Auslandsgesellschaften sowie der Societas Europaea nach deutschem Strafrecht**
2019 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-4765-1
- Band 833: Raoul Müller: **Im Zweifel für den Fiskus** · Eine kritische Betrachtung des Umgangs der Strafverfolgungspraxis mit dem Straftatbestand der Steuerhinterziehung bei Umsatzsteuerkarussellen im Lichte des Bestimmtheitsgebots gemäß Art.103 Abs. 2 GG
2019 · 306 Seiten · ISBN 978-3-8316-4764-4
- Band 832: Benedikt A. Groh: **Entwicklung eines Rechtsrahmens zum Betrieb ziviler unbemannter Fluggeräte** · Eine rechtsvergleichende Analyse des bestehenden nationalen Rechtsrahmens mit dem

- Rechtsrahmen der Vereinigten Staaten von Amerika
2019 · 218 Seiten · ISBN 978-3-8316-4763-7
- Band 831: Enno Schley: **Das lauterkeitsrechtliche Trennungsgebot im Internet**
2018 · 236 Seiten · ISBN 978-3-8316-4753-8
- Band 830: Charlotte Lauser: **Die Bindung der Verfassungsorgane an den Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit**
2018 · 284 Seiten · ISBN 978-3-8316-4739-2
- Band 829: Fabian Patrick Philipp Roth: **Die Haftung der Vorstände der Krankenkassen, der Krankenkassenverbände und der Kassenärztlichen Vereinigungen**
2018 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4712-5
- Band 828: Vincent Burgert: **Die genetische Beratung im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Drittinteressen** · Zugleich eine aktuelle Untersuchung zur ärztlichen Schweigepflicht im Bereich der Humangenetik
2018 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4693-7
- Band 827: Zhuomin Wu: **Der Schutz biotechnologischer Erfindungen in der V. R. China unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen**
2018 · 202 Seiten · ISBN 978-3-8316-4710-1
- Band 826: Alexander Hödemaker: **Marktzugang und Staatszugehörigkeit im internationalen und europäischen Investitionsrecht**
2018 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4687-6
- Band 825: Sebastian Eberz: **Konkurrenz direktionsrechtlicher Normen und ihre Systemfolge für die Weisungserteilung Dritter**
2018 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-4707-1
- Band 824: Anna Pözl: **Demografischer Wandel und Verwaltungsorganisation**
2018 · 408 Seiten · ISBN 978-3-8316-4711-8
- Band 823: Luping Duan: **Gleichnamigkeit im Kennzeichenrecht** · Eine vergleichende Untersuchung zwischen Deutschland und China
2017 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4665-4
- Band 822: Maximilian Reinartz: **Öffentlichkeitsarbeit seitens des Verletzten einer Straftat** · Belastung der Verfahrensstruktur oder legitime Verwirklichung von Opferinteressen?
2017 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-4659-3
- Band 821: Christina Lang: **Die Einstellung nach § 154 StPO in der Revisionsinstanz** · Eine kritische Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs
2018 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4651-7
- Band 820: Nazanin Sporer: **Die Auswirkungen der Täuschung im Rahmen der §§ 331, 332 StGB**
2017 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4644-9
- Band 819: Bertram Kloss: **The Exercise of Prosecutorial Discretion at the International Criminal Court** · Towards a more Principled Approach
2017 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4633-3

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de